



21 Wind-an-Land Gesetz- WaLG 24 Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG Aktuelle Rechtsfragen der Windenergieplanung WaLG, WindBG und Änderung BNatSchG Anforderungen und Hinweise für die Praxis

Online-Seminar am
22.03.2024

Referent:

Univ.-Prof. Dr. iur. **Klaus Joachim Grigoleit**,
Fachgebietsleiter Raumplanungs- und Um-
weltrecht, Universität Dortmund

Kursvorbereitung und Leitung:

Dipl.-Ing. Andreas C. Eickermann,
Institut für Städtebau Berlin

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

Der Ausbau der Windenergie an Land ist eine der zentralen Herausforderungen der Energiewende. Die Notwendigkeit schnellen Handelns wird durch die aktuelle politische Situation und das Embargo russischer Energieimporte noch verstärkt.

Am 01. Februar 2023 ist das im Juli 2022 verabschiedete Wind-an-Land-Gesetz als Artikelgesetz in Kraft getreten. Es enthält das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie Änderungen im BauGB und im ROG. Auch das BNatSchG wurde im Hinblick auf die Windenergienutzung geändert. Ziel der Neuregelungen ist es, die Ausweisung der erforderlichen Flächen sicherzustellen, zu beschleunigen und die Planungsverfahren deutlich zu vereinfachen. Dafür werden u.a. verbindliche Flächenziele für die einzelnen Bundesländer festgelegt, die zu einem Stichtag erfüllt sein müssen. Die Länder können ihre Ziele entweder selbst erfüllen oder auf nachfolgende Planungsebenen – die Regional- und die Bauleitplanung – herunterbrechen. Werden die Flächenziele nicht erfüllt, sollen Windenergieanlagen im gesamten Planungsraum privilegiert zulässig sein. Auch die in den einzelnen Bundesländern geltenden Abstandsregeln für Windräder zu Wohngebäuden werden dann unwirksam.

In der Veranstaltung sollen die gesetzliche Neuregelung, ihre Hintergründe und Fragestellungen sowie die darauf beruhende weitere Rechtsentwicklung ausführlich vorgestellt und die Handlungsmöglichkeiten der Planungsträger diskutiert sowie auf praktische Probleme vor Ort eingegangen werden.

Nachfragen und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht. Dafür ist ausreichend Zeit eingestellt.

ORGANISATORISCHES

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich über unsere Website an. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Website, ob eine Veranstaltung noch über freie Plätze verfügt. Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 300,00 EUR. Bei Buchung bis einschließlich 07.03.2024 erhalten Sie 10% Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Technische Voraussetzungen

Das Seminar wird über die Online-Plattform „Zoom“ veranstaltet. Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein audiofähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-Mail.

Fortbildungsnachweis

Unsere Fachtagungen sind u.a. von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Eickermann (Fon 030 2308 22-15); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0.



21 Wind-an-Land Gesetz - WaLG

24 Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG

Aktuelle Rechtsfragen der Windenergieplanung (Online-Seminar)

WaLG, WindBG und Änderung BNatSchG

Anforderungen und Hinweise für die Praxis

22.03.2024, Freitag

09:15 Öffnung des Online-Raums / Technik-Check

09:45 Begrüßung und Einführung

*Dipl.-Ing. Andreas C. Eickermann,
Prof. Dr. iur. Klaus Joachim Grigoleit,*

10:00 Grundlagen der kommunalen Windenergieplanung

- Die Zulässigkeit von WEA im Außenbereich
- Konzentrationszonenausweisung im FNP
- Rahmenbedingungen kommunaler Windenergieplanung

Substanzgebot und Abwägungsdogmatik

- Privilegierung und Verhinderungsplanung
- Harte Tabukriterien
- Weiche Tabukriterien
- Potenzialflächen

Die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz

- WKA in Landschaftsschutzgebieten und anderen Schutzgebietskategorien
- Artenschutzrechtliche Belange
- Repowering

Die Neuregelungen im Wind-an-Land Gesetz

Artikel 1: Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG::

- Verpflichtungen der Länder
- Gebietsausweisungen/Flächenvorgaben
- Anrechnungsflächen
- Vorgaben und Steuerungsmöglichkeiten durch die Raumordnung
- Verteilungsmaßstäbe

13:00 Mittagspause

14:00 Fortsetzung Die Neuregelungen im Wind-an-Land Gesetz

Artikel 2: Änderungen im Baugesetzbuch

- Neuregelung der Privilegierung von WKA im Außenbereich und planerische Steuerungsmöglichkeiten/ Steuerungsinstrumente
- Privilegierung beim Erreichen der Flächenvorgaben
- Was passiert, wenn die Flächenvorgaben zum Stichtag nicht erreicht werden?

Art. 3: Änderungen im Raumordnungsgesetz

Diskussion von Einzelfragen und Beiträgen der Teilnehmenden

u.a.

- WE im Wald
- Repowering
- Höhenbegrenzungen
- Mindestabstände/Landesrecht

17:00 Ende der Veranstaltung

Jeweils gegen 11.00 Uhr, 12.00 Uhr, 15.00 Uhr und gegen 16.00 Uhr sind kurze Pausen von 10 Minuten vorgesehen

Nachfragen und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht. Dafür ist ausreichend Zeit eingestellt